

# Leitlinien der WasserAllianz Augsburg zur öffentlichen Daseinsvorsorge

## Grundversorgung der Bevölkerung

In jeder Gesellschaft ist eine intakte Grundversorgung der Bevölkerung lebensnotwendig. Sie schafft die Basis für den Zusammenhalt der Menschen und für eine wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklung. Das Prinzip, das im Sinne des Allgemeinwohls die Grundlage für die Befriedigung der Grundversorgung der Menschen bildet, wird als **Daseinsvorsorge** bezeichnet.

Nur wenn die öffentliche Hand, also der Staat und die Gemeinden, die Verantwortung für die Daseinsvorsorge übernimmt, ist gleichberechtigter Zugang und demokratische Kontrolle im Interesse aller Angehörigen des Gemeinwesens gewährleistet.

## Sinn der Daseinsvorsorge

Die öffentliche Hand (Staat und Gemeinden) stellt sicher, dass die Grundversorgung für alle Bürger diskriminierungsfrei, gleichberechtigt, kostengünstig und flächendeckend zur Verfügung steht. Auch wer wenig Geld hat, kann sich auf eine Versorgung ohne Profitgier verlassen.

## Umfang der Daseinsvorsorge

- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Strom und Gas
- Verkehr, Post und Telekommunikation
- Gesundheitsversorgung
- Sozialwesen
- Bildung und Kultur
- äußere und innere Sicherheit

## Rechtliche Grundlagen

- Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. (Grundgesetz, Artikel 28 Absatz 2)
- Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind. (Bayerische Gemeindeordnung, Artikel 57 Absatz 1)
- Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten. (Bayerische Gemeindeordnung, Artikel 57 Absatz 2)
- Die Wasserversorgung ist eine Leistung der Daseinsvorsorge.

## Wasser darf nicht zur Handelsware werde

Wasser ist ein unersetzliches Gut und das Lebensmittel Nr. 1. Ohne Wasser gibt es auf der Erde kein Leben. Zwar sind zwei Drittel der Erdoberfläche mit Wasser bedeckt, aber der Anteil an Süßwasser beträgt weniger als 2,6 Prozent. Mehr als 1,2 Milliarden Menschen

haben weltweit keinen Zugang zu ausreichendem, sauberem und erschwinglichem Trinkwasser.

**Wasser ist zu wertvoll, um es privaten Profitinteressen zu übergeben. Unsere Lebensgrundlagen dürfen nicht zu einer Handelsware werden!**